

7587/AB
Bundesministerium vom 29.10.2021 zu 7708/J (XXVII. GP)
bma.gv.at
Arbeit

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

martin.kocher@bma.gv.at
+43 1 711 00-0
Taborstraße 1-3, 1020 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.608.152

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)7708/J-NR/2021

Wien, am 29. Oktober 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dagmar Belakowitsch, Peter Wurm und weitere haben am 31.08.2021 unter der **Nr. 7708/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Folgeanfrage Arbeitsinspektoratsüberprüfung bei Scheinfirmen Bundesland Wien** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4

- *Wurden Unternehmensdaten im Firmenbuch durch das Arbeitsinspektorat bei den Scheinfirmen (siehe Nr. 5712/AB bzw. Nr. 5766/J) im Zuge der Überprüfung abgefragt?*
- *Wenn ja, was haben diese Unternehmensdaten im Firmenbuch betreffend Geschäftsführer- und Eigentümerfunktion(en) für diese Scheinfirmen ergeben?*
- *Wenn nein, warum wurden diese Unternehmensdaten im Firmenbuch durch das Arbeitsinspektorat bei den Scheinfirmen (siehe Nr. 5712/AB bzw. Nr. 5766/J) im Zuge der Überprüfung nicht abgefragt?*
- *Wer trägt für diese Nichtabfrage die Verantwortung?*

Für die Tätigkeit der Arbeitsinspektion ist im Regelfall die Funktion der Eigentümerinnen und Eigentümer sowie der Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer nicht relevant, daher werden die angefragten Informationen statistisch nicht erfasst.

Das Arbeitsschutzrecht verpflichtet Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber zur Einhaltung der Schutzbestimmungen, das betrifft damit sowohl natürliche als auch juristische Personen.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

